

# Die Verantwortung der Wasserversorger: Rechtliche Grundlagen



**Wasserversorger sind gesetzlich verpflichtet, jederzeit Trinkwasser von hygienisch einwandfreier Qualität und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen – und zwar ohne Kompromisse!**

## **Wasserversorger müssen**

- › den laufenden rechtlichen Vorgaben und Entwicklungen gerecht werden
- › die Wasserversorgungsanlage und das zugehörige Leitungsnetz ständig in gepflegtem Zustand erhalten und an Veränderungen anpassen
- › Wasserkunden informieren

## **Wasserversorger sollen aber auch**

- › die Kosten minimieren und dennoch
- › ein soziales Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter erhalten (auch bei verringertem finanziellen Spielraum)

## **Trinkwasser muss**

- › neutral schmecken
- › farb- und geruchlos sein
- › frei von allen Krankheitserregern sein
- › frei von anderen schädlichen Substanzen sein

## **RECHTSGRUNDLAGEN FÜR WASSERVERSORGER**

In der jeweils geltenden Fassung online abrufbar über das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes.

### **Bundesgesetze und -verordnungen**

- › Wasserrechtsgesetz BGBl. Nr. 215/1959 (WRG), regelt Nutzung und Schutz des Wassers
- › Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz BGBl. I Nr. 13/2006 (LMSVG), regelt das Inverkehrbringen von Trinkwasser
- › Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 (TWV), regelt die näheren Anforderungen an das Inverkehrbringen, die Qualität und Kontrolle des Trinkwassers

### **Landesgesetz**

- › Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz LGBl. Nr. 107/1997 (K-GWVG)

### **Gemeindeverordnungen**

- › Wassergebührenverordnungen
- › Wasserleitungsordnungen

Kein Gesetz, aber als „objektiviertes Sachverständigengutachten“ in Österreich gültiger Stand des hygienischen Wissens:

- › Österreichisches Lebensmittelbuch (ÖLMB) - Codexkapitel B1 „Trinkwasser“; erläutert die Qualitätskriterien für Trinkwasser und beinhaltet Ergänzungen die z.T. über die TWV hinausgehen. In der jeweils geltenden Fassung online abrufbar über die Website des Bundesministeriums für Gesundheit.

### VIELLEICHT INTERESSIERT SIE AUCH ...



- › **Öffentliche Beleuchtung**
- › **Hygienische Sicherheit**
- › **Unsere Legionellenüberwachung: Unser Wasserkompetenzzentrum übernimmt die Haftung für die Legionellenüberwachung von Warmwasserinstallationen in öffentlichen Anlagen und Gebäuden, für die Sie als Betreiber nach ÖNORM B 5019 verantwortlich sind.**

Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner und erfahren Sie, wie Sie die kompetenten Leistungen der Stadtwerke Klagenfurt auch für Ihre Gemeinde nutzen können.